

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	22
Artikel:	Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug [Schluss]
Autor:	Aschwanden, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-536906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Geistes die beste Hilfe gefunden. Findlay erklärt ausdrücklich, daß er in den folgenden Worten nicht nur eine Erziehungstheorie skizziere, sondern eine Thatache darlege, die sich in vielen hundert englischen Schulen erwiesen habe. Er schreibt also: „Die Schüler gewöhnen sich beim Spiel an schnelle Entscheidung, schnelles Gehorchen und Regieren. Sie entwickeln Mut angesichts einer körperlichen Gefahr; sie tragen mit Geduld viel Unbehagen; sie lernen als Kameraden sich selbst verleugnen, um mit ihren Mitmenschen dasselbe Ziel zu erreichen. Nicht ein Mal, sondern immer wieder habe ich Knaben, die sich schlaff und selbstsüchtig zeigten, durch ein drei bis vier Jahre fortgesetztes reges Spielen in kräftige und edelsdenkende Jünglinge verwandelt gesehen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß die reiche Jugend der großen englischen Städte bald zu Grunde gehen würde, wenn sie sich nicht während der Schulzeit mit körperlichen, geistanregenden Übungen abgegeben hätte.“

Mag auch der Herr Professor bei dieser Schilderung seinen Pinsel etwas tief in die Rosenfarbe getaucht haben, sicher ist, daß unsere schablonenhafte, den Geist oft herzlich wenig anregende Schulturnerei nichts an Popularität einbüßen würde, wenn man sie auch mit unsern Nationalspielen etwas durchgeistigen würde.

(fa)

Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug.

(Von A. Aschwanden, Lehrer, Zug.)

(Schluß.)

1717, Okt. 16. Wegen besser bestättigung der Schuol-Gsätz- und Ord-nungen Solle Rümpftigen Mitwuchen ein Eigeuen Rahtz Tag gehalten werden, darbei Alle Schuolherren Erscheinen Sollen. — Es wurden nämlich verschiedene Klagen wegen den Schulen vor den Stadtrath gebracht. Dieser ernannte so-dann einige Inspektoren, die den Gründen der herrschenden Übelstände nach-forschen sollten. Diese Visitatoren lösten, wie es scheint, gewissenhaft ihren Auftrag und übergaben dem Rat über vier Lehrer: Moos, Hediger, Stocklin, Fridli, und eine Lehrerin: Margaritha Schell folgenden Bericht: „Der eine Lehrer zeige sich faumelig und warte andern Geschäften ab, — der andere wende wenig Fleiß an und lasse sich das Wirtshaus beim Hirschen besser reklamandirt sein, als die Schule, — der Dritte sei ziemlich unsleißig und nachlässig und der vierte gebe zu wenig Acht auf seine Schüler, weil er zu viel ins Weinglas gucke.“ Über Lehrerin Schell relatirten die Inspektoren: „Sie hätten gesehen, daß dieselbe zum höchsten Schaden und wider das jüngste Verbot sich erfreche, Knaben neben den Mädchen im Lesen und Schreiben zu

instruiren.“ Auf solche unerfreuliche Berichte hin ließ der Rath die Lehrerschaft den 20. Okt. vor sich kommen und beschloß eine Revision des Schulwesens.

1717, Okt. 20. Aus der an die Lehrerschaft gerichteten Rede berichtet das Protokoll: Nicht das schwerth, nicht alle Gewehr undt waffen Erhalten allein eine Republic, sunder quote gsaß undt Ordnung, dan gleichwie die seell in Einem Menschen denselben Lebhafft macht, also auch quote gsaß undt Ordnung Eine Republic Lebent macht undt in quoß standt Erhaltet; Alß haben hiermit Meyne gnädige Herren als Sorgfältige Väteren nicht allein der unser Lobselligen Angedenkhens Vorfahren Gemachte Schuol-gsaß de anno 1693 Zue bestättigen, sunder annoch einige andre Regel bey Zue sezen höchst nothwendig erachtet, so in die Schuol Ordnung Eingesetzt Ist. Der Joh. Antoni Moos aber, welcher bis dahin die Rudiment undt Gramaticam Dociert, solle anjezo vor Ein Jahr die Klein undt großen Syntax docieren. Der Joh. Jakob Hedinger aber diß Jahr die Rudiment undt Gramaticam, wie auch daß ein Jeder praeceptor Solle Keine andre Knaben in seiner Schuol gedulden, alß welche darin gehören, undt Solle Es gänzlichen bei der Schuol-Ordnung undt anjezo durch die Herren Schuol-Visitatores erneuert werden puncten verbleiben undt abgehalten werden.

Die Jenigen puncten, welche die Schuol-Visitatores zue der Schuol-Ordnung de anno 1693 beygesetzt, Sindt einhellig ratifiziert worden, wie auch erkennet, daß die partisten fleisig bey dem gsang Sich einfinden, und sowohl daß figural-alß Choral-gsang Erlehrnen, auch Keine ohne Erhäßliche ursach außbleiben solle, widrigenfahls vom Kappell-Meister derentwegen Klegten Ein-Kommen wurden, sie ihres Dienst amoviert werden Sollten. M. g. Herren haben für die Praemia auß zu theissen 18 Gulden Vätterlich bewilligt. Margaritha Schell aber solle fürderhin garr Rhein Knaben mehr informieren, widrigenfahls selbige nicht allein mitt harter Geldt- sündheitlichen auch mitt der Thurn-strasse ungnädiglich angesehen werde.

Diese Androhung scheint jedoch nicht viel gefruchtet zu haben; den am 16. Sept. 1719 ergieng ein weitere Rathbeschuß: „Margaritha Schell soll bey ober-Rheitlicher straff die Knaben quittieren undt Rheinen in ihre Schuol auffnehmen.“

Aber die Greth muß auch „Haar an den Zähnen“ gehabt haben, sonst wäre den 30. Okt. 1722 nicht ein fernerer Beschuß erfolgt: „Margaritha Schell, so Buoben undt Meitli under ehnander sezet und instruieret, soll auff Anhalten deß Herren Dekan Karl Jos. Moos Rheine Knaben mehr lehrnen, widrigenfahls selbiger die ganze schuol soll abgeschlagen seyn.“ Von da an vernehmen wir von dieser Greth Schell nichts mehr, als daß sie 1740 den 20. Sept. im 68. Altersjahr gestorben ist.

1717, Dez. 4. Auf ein kommen klag sowohl von Kappell-Meyster stocklin alsß anderen mehr, wie die Partisten sich trüzig gegen Ihme aufführen, daß Gesang liederlich besuochen, Ist Ober Reitlicher befelch ertheilt worden, daß Partisten Sich so wohl in- Alß außert dem Chor bescheidenlich auff führen, dem Kappell-Meyster Seinem befelch gehorsamben Sollen, wo nitt, werden Meine gnädig Herren den Ersten ungehorsamben außschließen.

1718, Aug. 13. Herr Karl Jos. Moos, Schuolpräfekt laßet gebührent vorbringen, waß gestalten Er genötiget Sehe wegen Seyner anhaltender unpaßlich Reit Seyn Vetter Kaspar. Oßwald Moos für Ihme die humanitet Zu Docieren undt deßentwegen M. g. Herren Ihme zu Bewilligen, Bittlich Erſueche. Alß haben Mein gnädig Herren in Ansähung Seiner großen Verdiensten undt gehabter Mühe-waldt, Zu Seynem Respekt undt Abnemmung So großen müß Ihme Solches ein hessig bewilliget, Jedoch ohne fernere Konsequenz undt ohne nachtheil Mein gnädig Herren undt Burgeren.

1718, Sept. 3. Schuolpräfekt Karl Jos. Moos ist mit gutheißen M. g. Herren gesinnet, auff der alten Schuol nebst einer kurzen Ansprach die Prämia auß zu theilen, Ist darüber einhessig erkennet worden, daß Erstlich sowol den Herren Visitatoren alsß Schuolherren, sonderlich dem Herren Schuolpräfekten Karl Jos. Moos wegen gehabter Mühe-waltung den Schuldigen Dank erstattet werde undt dannie die Ansprache vor zu stellen undt zu halten seye.

1718, Okt. 22. Auf Einbringen Herren Schuol Visitatoren, daß die Kinder Theilß nit in die Kinder Lehr gehen, Theilß auch keine Aufmerksamkeit Sehe, Ist erkennet, daß eine nüwe Verordnung gemacht werde, undt Schuolmeister Franz Jos. Fridlin, Jedoch sole er nit einseitig verurteilet werden, weilen Er hinlässig in Seinem Amt, ernstens Solle Zuegesprochen werden, wie dannie Er auch durch meine wenige persohn (Stadtschreiber Zurlauben) Ist Entschuldiget worden, So inß Rümpftig mit mehrerem geschehen Solle.

1718, Nov. Alß eingebrochten Klegten, daß Einige Meisterlose Buoben bey St. Oßwald die Rotturft bey dem eingang auff die Orgeln verrichten; Erkennt: daß die Schuolherren genaue Nachfrag auff solche thuon undt gebührent abstraffen sollen, auch Rümpftig im Raht angezeigt werden.

1718, Dez. 10. Ist erkennet, daß wan man die Krankhe mit dem Viatico versehen Thue, All Zeit 2 Knaben von denen Partisten mit den darzu verordneten fähndlein Vor- undt 2 mit brennendten Kerzen oder Tortischen nachgehen sollen.